

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Beherbergungsbetrieb. Soweit Ihre Buchung über Kur- und Verkehrsämter, ein Informations- oder Reservierungssystem oder eine andere Tourismusstelle - nachstehend "Vermittler" genannt - erfolgt, vermittelt diese als Buchungsstelle Unterkünfte entsprechend dem aktuellen Buchungsangebot.

Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen Ihnen und dem Beherbergungsbetrieb. Die nachfolgenden Bedingungen werden Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

An- und Abreise

Am Tag der Anreise steht die Nichtraucher-Ferienwohnung Ihnen spätestens ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe erfolgt beim Beherbergungsbetrieb – Ferienwohnungen Sonnleitn, Fritz-von-Miller-Weg 32, 83707 Bad Wiessee. Die Ferienwohnung muss am Tag der Abreise spätestens um 10:00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand freigegeben werden. Hierzu gehört insbesondere, dass das benutzte Geschirr gespült und der Müll (einschließlich recyclingfähiger Materialien wie Altglas, Altpapier oder Kunststoff) aus der Wohnung entfernt ist. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren. Die Schlüssel und ausgehändigten Gästekarten sind am Tag der Abreise bis spätestens um 10:00 Uhr zurückzugeben.

Preis

Der vereinbarte Preis bezieht sich auf die gemietete Ferienwohnung je Übernachtung und für die angegebene Personenzahl (Gast und Mitreisende). Er umfasst die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt). Die Kurtaxe ist in der Buchungsbestätigung gesondert aufgeführt.

Eine Belegung der Ferienwohnung über die vereinbarte Personenzahl hinaus ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Beherbergungsbetrieb und gegen Aufpreis zulässig. Im vereinbarten Preis sind enthalten: Strom- und Heizkosten, Bett- und Tischwäsche, Hand- und Geschirrtücher und die Endreinigung. Ggf. auch Handtuchwechsel und Zwischenreinigung mit Wechsel der Bettwäsche (je nach Aufenthaltsdauer)

Soweit nichts anderes vereinbart ist, muss der vereinbarte Preis wie folgt an den Beherbergungsbetrieb bei Anreise in bar bezahlt werden.

Kaution

Dem Beherbergungsbetrieb steht es frei, eine Kaution zu verlangen. Die Kaution ist zur Anreise in bar zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach dem Gesamtpreis, übersteigt jedoch diesen nicht. Bei Beanstandungen wird ein entsprechender Betrag zurückbehalten. Die Differenz wird dem Gast zurückgezahlt.

Verhalten des Gastes

Der Gast muss dem Beherbergungsbetrieb unverzüglich Mängel der vertraglichen Leistungen und Schäden, die der Gast selbst verursacht hat oder die durch einen Mitreisenden oder Besucher verursacht worden sind, anzeigen. Der Gast muss die Regeln der Hausordnung beachten und die Ferienwohnung und alle Einrichtungsgegenstände – und Ausstattungsgegenstände pfleglich behandeln. Der Gast haftet für verursachte Schäden.

Tiere

Die Aufnahme von Hunden ist nach Absprache möglich. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, für die Aufnahme eines Haustiers einen Aufpreis zu verlangen. Haustiere dürfen nicht auf Polstermöbel und in die Betten gelassen werden. Für Verunreinigungen und Beschädigungen haftet der Hundehalter.

Stornierung und vorzeitige Abreise

Der Gast ist berechtigt, den Vertrag bis zum vereinbarten Tag der Abreise zu kündigen (Stornierung). Die Stornierung muss in Textform (zum Beispiel Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Eine Nichtanreise steht der Stornierung gleich. Für beide gilt: Wenn dem Beherbergungsbetrieb bis zum Tag der vereinbarten Anreise keine anderweitige Vermietung der vereinbarten Ferienwohnung für den mit dem Gast vereinbarten Zeitraum möglich ist, ist der Gastgeber zur Berechnung von Ausfallkosten berechtigt. Die Ausfallkosten betragen 80 % des vereinbarten Preises des mit dem Gast vereinbarten Zeitraums. Der Anspruch auf Ausfallkosten ist ausgeschlossen, soweit der Gast nachweist, dass der Anspruch nicht oder nicht in voller Höhe besteht. Der Anspruch des Beherbergungsbetriebs auf den vereinbarten Preis gilt unverändert, wenn der Gast vor dem vereinbarten Abreisetag aus einem Grund abreist, den der Beherbergungsbetrieb nicht zu vertreten hat. Etwas anderes gilt, wenn der Beherbergungsbetrieb für die vom Gast nicht in Anspruch genommene Zeit des vereinbarten Zeitraums die vereinbarte Ferienwohnung anderweitig vermietet. Für den Fall der Fälle empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Stornoversicherung, um Sie vor den finanziellen Folgen eines Nichtantritts oder Abbruchs Ihres Aufenthalts zu bewahren. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist 83714 Miesbach.

Juni 2016